



# DIE SCHWEIZ, OSTEUROPA UND DIE GUS

ZUM UNTERSTÜTZUNGSPROGRAMM DES BUNDES  
FÜR DIE OSTEUPÄISCHEN STAATEN UND DIE STAATEN DER GUS

DEZA: <http://www.sdc.gov.ch>

seco: <http://www.seco-admin.ch>

Schweizerischer Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun Svizra  
Confederaziun Svizra

**s** **seco**



DIREKTION FÜR ENTWICKLUNG UND ZUSAMMENARBEIT **DEZA**  
DIRECTION DU DEVELOPPEMENT ET DE LA COOPERATION **SDC**  
DIREZIONE DELLO SVILUPPO E DELLA COOPERAZIONE **SDC**  
SWISS AGENCY FOR DEVELOPMENT AND COOPERATION **SDC**  
AGENCIA SUIZA PARA EL DESARROLLO Y LA COOPERACION **SDC/IDE**



DIREKTION FÜR ENTWICKLUNG UND ZUSAMMENARBEIT **DEZA**  
DIRECTION DU DEVELOPPEMENT ET DE LA COOPERATION **DDC**  
DIREZIONE DELLO SVILUPPO E DELLA COOPERAZIONE **DSC**  
SWISS AGENCY FOR DEVELOPMENT AND COOPERATION **SDC**  
AGENCIA SUIZA PARA EL DESARROLLO Y LA COOPERACION **COSUDE**

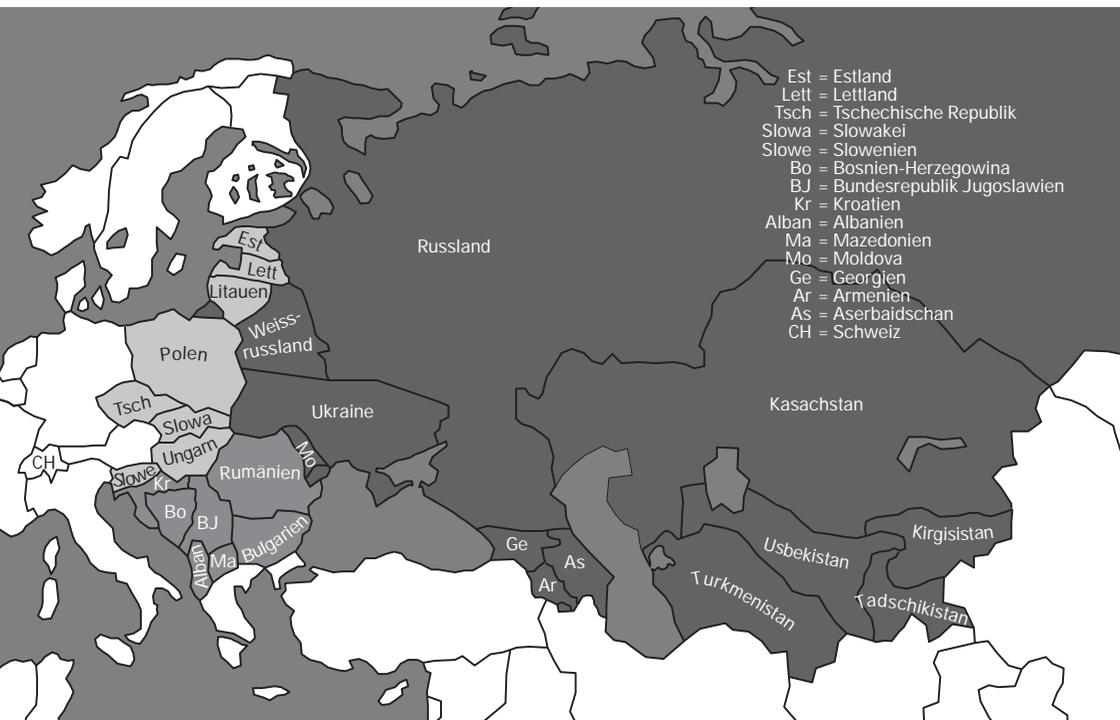
**Staatssekretariat für Wirtschaft**  
**Secrétariat d'Etat à l'économie**  
**Segretariato di Stato dell'economia**  
**State Secretariat for Economic Affairs**

**s** **e c o**

# **DIE SCHWEIZ,** **OSTEUROPA** **UND DIE GUS**

EINE DOKUMENTATION  
ZUM UNTERSTÜTZUNGSPROGRAMM DES BUNDES  
FÜR DIE OSTEUPÄISCHEN STAATEN UND DIE STAATEN DER GUS

5. überarbeitete Auflage, 1999/2000



- Est = Estland
- Lett = Lettland
- Tsch = Tschechische Republik
- Slowa = Slowakei
- Slowe = Slowenien
- Bo = Bosnien-Herzegowina
- BJ = Bundesrepublik Jugoslawien
- Kr = Kroatien
- Alban = Albanien
- Ma = Mazedonien
- Mo = Moldova
- Ge = Georgien
- Ar = Armenien
- As = Aserbaidschan
- CH = Schweiz

## Seiten

---

5	Vorwort
6	Die schweizerische Zusammenarbeit mit den osteuropäischen Staaten und den Staaten der GUS - Begründung und Chronologie
7	– Drei Rahmenkredite und ein Bundesbeschluss
8	– Die Koordinationsbüros
10	Die Ziele der schweizerischen Unterstützung
12	Die Grundsätze der Zusammenarbeit
13	Die Formen der Zusammenarbeit
14	Technische Zusammenarbeit (TZ)
16	– Die Schwerpunkte der TZ
20	Finanzielle Zusammenarbeit
26	Humanitäre Hilfe
28	Die Schweiz handelt mit der internationalen Staatengemeinschaft

## STATISTIKEN

29	1. Die Rahmenkredite (RK)
29	2. Verpflichtungen nach Instrumenten per Ende 1998
30	3. Verpflichtungen nach Ländern per Ende 1998
31	4. Grafik: Verpflichtungen nach Ländern per Ende 1998
32	5. Die sektorielle Aufteilung der technischen Zusammenarbeit
33	6. Die sektorielle Aufteilung der Finanzierungszuschüsse
34	7. Die Schweiz im internationalen Vergleich

36	Adressen
----	----------



Wie unterstützt eigentlich die Schweiz ehemalige Ostblockstaaten – und warum?

Diese Dokumentation will Ihnen diese Frage beantworten. Sie ist ein Rückblick: Die Schweiz hat sich seit März 1990 – dem Beginn der schweizerischen Zusammenarbeit mit den osteuropäischen Staaten – in Hunderten von Projekten engagiert. Die Mittel dazu kommen aus den bisher drei Osteuropa-Rahmenkrediten. Insgesamt wurden bis Ende 1998 Fr. 1'588 Mio. verpflichtet. Das heisst, sie wurden bereitgestellt für die Finanzierung gezielter Unterstützungsprojekte (Fr. 1'210 Mio.) und (Fr. 378 Mio.) für Kreditgarantien.

Die folgenden Seiten sollen Ihnen einen Überblick vermitteln, wie diese Gelder für die osteuropäischen Staaten verwendet wurden und wofür.

Wenn Sie noch mehr erfahren möchten, rufen Sie uns bitte an. Die entsprechenden Telefonnummern finden Sie auf der letzten Seite.

Bei der Lektüre der vorliegenden Dokumentation wünschen wir Ihnen viel Vergnügen.

Bern, im Mai 1999

Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA)  
Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA)  
Abteilung für die Zusammenarbeit mit Osteuropa und der GUS (AZO)  
Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement (EVD)  
Staatssekretariat für Wirtschaft (seco)  
Entwicklung und Transition

# DIE SCHWEIZERISCHE ZUSAMMENARBEIT MIT DEN OSTEUROPÄISCHEN STAATEN UND DEN STAATEN DER GUS

## BEGRÜNDUNG UND CHRONOLOGIE

Am 9. November 1989 fiel die Berliner Mauer. Seither hat Europa einen gewaltigen Wandlungsprozess durchgemacht.

Mai 1999: Die osteuropäischen Staaten sind auf einem schwierigen Weg zur sozialen Marktwirtschaft und zur Demokratie westlichen Zuschnitts. Estland, Polen, Slowenien, die tschechische Republik und Ungarn sind Beitrittskandidaten bei der geplanten EU-Osterweiterung. Sie haben klare Verbesserungen und eindeutige Erfolge zu verzeichnen. In Südosteuropa und vielen Staaten der ehemaligen Sowjetunion gibt es jedoch auch Rückschläge und unbefriedigende Entwicklungen.

Die Menschen in diesen Ländern haben hohe Erwartungen in die Marktwirtschaft gesetzt. Sie erhofften sich eine rasche und spürbare Verbesserung ihrer Lebensbedingungen. Es leuchtet ihnen heute nur schwer ein, dass es ihnen in der sozialen Marktwirtschaft schlechter gehen soll als in der alten Ordnung. Der jahrzehntelange Raubbau an Natur, Ressourcen und Infrastrukturen erfordert jedoch gewaltige Investitionen, bevor es besser gehen kann. Die Anfänge der Marktwirtschaft lassen deshalb für das Soziale an der sozialen Marktwirtschaft in Osteuropa heute nur wenig Platz. Geringe Einkommen, Arbeitslosigkeit und Inflation bringen viele Menschen in grosse Bedrängnis.

Den meisten Staaten fehlt aber die wirtschaftliche Kraft, um die Krise allein zu überwinden. Die Reformländer brauchen deshalb engere Wirt-

schaftsbeziehungen mit dem Westen und dringend internationale Hilfe. Die Unterstützung dieser Staaten wurde deshalb zu einem bedeutenden Teil der schweizerischen Aussen- und Sicherheitspolitik. Die wirtschaftliche und politische Stabilisierung der osteuropäischen Reformländer liegt *auch* im Interesse der Schweiz.

#### DREI RAHMENKREDITE UND EIN BUNDESBESCHLUSS

Bundesrat und Parlament handelten nach dem Fall der Berliner Mauer rasch: **Im März 1990** konnten das Eidgenössische Departement für Auswärtige Angelegenheiten (EDA) und das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement (EVD) bereits über einen

**1. Rahmenkredit von Fr. 250 Mio.** zugunsten der osteuropäischen Staaten verfügen. Er war bestimmt für die Zusammenarbeit mit **Polen, Ungarn und der damaligen Tschechoslowakei**, die den Reformweg als erste beschritten. Im Januar 1992 folgte der

**2. Rahmenkredit über Fr. 800 Mio.** Mit diesem Kredit wurde die Hilfe ausgedehnt auf **Albanien, Bulgarien, Estland, Lettland, Litauen, Rumänien und Slowenien.**

Mit der **Aufstockung dieses 2. Rahmenkredits auf Fr. 1,4 Mrd.** im März 1993 wurden auch die Staaten der GUS miteinbezogen. Angesichts der enormen Bedürfnisse und der beschränkten Mittel bleibt eine regionale Konzentration unumgänglich. Als Partner für die technische und die finanzielle Zusammenarbeit hatten wir deshalb zunächst **Russland und Kirgisistan** bestimmt. In bescheidenem Umfang folgten **die Ukraine** und seit kurzem **Tadschikistan.**

**1996** wurde die Unterstützung auch auf **Mazedonien** ausgedehnt.

Der **3. Rahmenkredit** mit Laufzeit über mindestens vier Jahre beträgt Fr. 900 Mio. Er wurde von den Eidg. Räten im März 1999 bewilligt und trat am 1. Mai 1999 in Kraft.

Rahmenkredite sind Absichtserklärungen des Parlamentes. Ihre Verwendung erstreckt sich über mehrere Jahre. Entscheidend für die konkrete Umsetzung sind die viel kleineren Zahlungskredite, die das Parlament in seinen jährlichen Budgets bewilligt. **1999 beträgt der Zahlungskredit Fr. 133,1 Mio.**

**Die für die technische Zusammenarbeit vorgesehene Summe beläuft sich 1999 auf 58,5 Millionen Franken. Für die finanzielle Zusammenarbeit sind 1999 Fr. 74,6 Mio. vorgesehen.**

Am 24. März 1995 verabschiedete das Parlament einen auf zehn Jahre befristeten **Bundesabschluss über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas**. Gemäss diesem Bundesbeschluss trifft der Bund Massnahmen, um diese Staaten "in ihren Bemühungen zum Aufbau und zur Festigung der Demokratie sowie beim Übergang zur Marktwirtschaft und in deren sozialen Ausgestaltung zu unterstützen".

#### **DIE KOORDINATIONSBÜROS**

Seit der Unterzeichnung der Abkommen von Dayton (15.12.95) hat die Schweiz allein für den wirtschaftlichen und sozialen Wiederaufbau in Bosnien und Herzegowina 54 Millionen Franken verpflichtet. Dabei sind die humanitäre und die Rückkehrhilfe nicht mitberücksichtigt. Für die Koordination der gesamten technischen, finanziellen und humanitären Hilfe wurde **in Sarajevo ein Koordina-**

**tionsbüro** eröffnet, das ständige Kontakte mit den Behörden, lokalen Nicht-Regierungsorganisationen und den externen Gebern ermöglicht.

**Weitere Koordinationsbüros der schweizerischen Ostzusammenarbeit bestehen zur Zeit in Moskau, Bukarest, Skopje, Sofia, Tirana, Bischkek, Tiflis und Duschanbe.**

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den **Koordinationsbüros** haben eine wichtige Rolle für die Intensivierung der direkten Kontakte mit den lokalen Partnerinnen und Partnern, insbesondere für Planungen, Monitoring und Evaluationen von Projekten.

## DIE ZIELE DER SCHWEIZERISCHEN UNTERSTÜTZUNG

Wir stärken und fördern die Rechtsstaatlichkeit und die Menschenrechte in den unterstützten Ländern. Dabei tragen wir vor allem bei zur Stärkung stabiler politischer Institutionen und des demokratischen Systems.

Wir fördern eine nachhaltige wirtschaftliche und soziale Entwicklung auf der Grundlage von marktwirtschaftlichen Grundsätzen.

Die Unterstützung soll vor allem die politische und wirtschaftliche Stabilität, die kulturelle Entfaltung, das Wachstum des Einkommens und die Verbesserung der Lebensbedingungen der Bevölkerung begünstigen sowie beitragen zum Schutz der Umwelt und zur rationellen Verwendung der natürlichen Ressourcen.



Bern, 12. Mai 1998: Jahreskonferenz der schweizerischen Ost-Zusammenarbeit zum Thema Gesundheit.



Bundespräsident Flavio Cotti an der Jahreskonferenz FOCUS Osteuropa, Bern, 12. Mai 1998, Thema Gesundheit

## DIE GRUNDSÄTZE DER ZUSAMMENARBEIT

Die Zusammenarbeit des Bundes mit den Staaten Osteuropas ist **Teil der schweizerischen Außenpolitik**. Sie beruht auf dem **Grundsatz der solidarischen Mitverantwortung**.

Die Massnahmen berücksichtigen die Bedürfnisse der Bevölkerung und die Verhältnisse in den Partnerländern. Dabei **ergänzen unsere Leistungen in der Regel die eigenen Anstrengungen der Partnerländer**.

Der **Bundesrat kann** im Falle von gravierenden **Menschenrechtsverletzungen und Diskriminierungen von Minderheiten die Zusammenarbeit unterbrechen oder abbrechen**.

Wir entwickeln die Projekte entweder direkt mit den Partnerländern, zusammen mit internationalen Organisationen oder autonom (z. B. Kreditgarantien).

Mit der **Durchführung der Massnahmen** können wir **Dritte** (Fachorganisationen, Nichtregierungsorganisationen oder Unternehmungen) **beauftragen**.

Falls die **Initiativen von privaten Institutionen** den Grundsätzen und Zielen des Bundes entsprechen, so kann der Bundesrat sie unterstützen. Diese Institutionen haben dabei eine angemessene Eigenleistung zu erbringen.

Wir **koordinieren die Massnahmen** mit den Partnern in den Staaten Osteuropas und nach Möglichkeit mit den Leistungen anderer schweizerischer oder ausländischer Organisationen.

## DIE FORMEN DER ZUSAMMENARBEIT

Wir unterstützen die Staaten Osteuropas mit **technischer und finanzieller Zusammenarbeit** (früher "Finanzhilfe", sie umfasst Finanzierungszuschüsse, Kreditgarantien, Zahlungsbilanzhilfe und Entschuldungsmassnahmen). Ausserdem fördern wir die Beteiligung der Staaten Osteuropas am Welt-handel und die Direktinvestitionen des Privatsektors.

Wir gewähren unsere Leistungen als Schenkungen, Darlehen oder Garantien und können bei der Verwirklichung von Projekten die technische und finanzielle Zusammenarbeit verbinden. Unsere Projekte werden während einer angemessenen Zeit begleitet.

## TECHNISCHE ZUSAMMENARBEIT (TZ)

**Von 1990 bis Ende 1998 wurden für Projekte der technischen Zusammenarbeit 417 Millionen Franken verbindlich zugesagt.**

Ausgangspunkt der TZ ist immer ein Problem, das mit einer reinen Materiallieferung nicht gelöst werden kann. Die TZ setzt gewissermassen bei der "Software" an, das heisst beim Denken der Menschen, sowie bei Strukturen, Instrumenten und Prozessen. Voraussetzung für eine fruchtbare Zusammenarbeit ist der Veränderungswille der Partner. Im Vordergrund steht die Förderung ihrer Eigenständigkeit: Sie sollen in die Lage versetzt werden, die Herausforderungen anzupacken und die immensen Schwierigkeiten Schritt für Schritt selbst zu überwinden, die sich bei tiefgreifenden Umwälzungen in den Oststaaten unweigerlich ergeben. Gefragt sind nicht Rezepte von gestern oder heute, sondern der Situation angepasste, innovative Lösungen. Für die Technische Zusammenarbeit ist in erster Linie die Abteilung für die Zusammenarbeit mit Osteuropa (AZO) in der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA) zuständig. Die Abteilung hat drei Sektionen für Südosteuropa, die Gemeinschaft der Unabhängigen Staaten (GUS) und für Spezial- und Regionalprogramme.

Die Strategie 95 wird ersetzt durch die **Strategie 99**, die mindestens drei Jahre in Kraft bleiben soll. Sie sieht folgende **indikative Mittelverteilung** vor: 50% für die Staaten Südosteuropas (Albanien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Mazedonien und Rumänien), 35% für den europäischen Teil der GUS (Russland und Ukraine) und 15% für Zentralasien und den Kaukasus.



Die Markthallen in Posen (Polen) sind ein schweizerisch-polnisches 20-Millionen-Projekt. Der Beitrag der Schweiz: 14 Millionen Franken in bar und Sachwissen.



Die Engros-Markthallen in Posen: 1990-92 aufgebaut und seither von fünf auf zwölf Handelsgebäude erweitert.

## DIE SCHWERPUNKTE DER TZ

**Die aktuellen Schwerpunkte der DEZA-Programme** in den drei osteuropäischen Regionen Mitteleuropa, Südosteuropa und GUS:

1. Das Programm in **Mitteleuropa** (seit 1998 beschränkt auf Polen, die Slowakei und Ungarn) ist grösstenteils abgeschlossen. Die Schwerpunkte lagen in der Förderung des Unternehmertums, in der Berufsbildung, im Gesundheits- und Umweltbereich sowie im Aufbau von Institutionen auf den Gebieten Kultur, Justiz und Polizei, Lokalverwaltungen, Universitäten und elektronische Medien. Dabei achteten wir darauf, rasch normale Beziehungen herzustellen zwischen der Schweiz und den Ländern Mitteleuropas.

2. In **Südosteuropa** (Albanien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Mazedonien und Rumänien) verläuft der Reformprozess langsamer als erwartet. Unsere Zusammenarbeit zielt auf die Verbesserung des Lebensstandards und den Aufbau einer demokratisch organisierten Gesellschaft. Die Unterstützung konzentriert sich je nach Land auf einzelne Sektoren. **Gemeinsame Landesprogramme mit dem seco** legen die mittelfristige Ausrichtung unserer Arbeit fest.

In **Albanien** wurde nach der sozialen Implosion von 1997 das Programm teilweise neu ausgerichtet, die Schwerpunkte verbleiben die Bereiche Gesundheit, Berufsbildung und Berggebietsentwicklung. Eine Aktionslinie zur Ausbildung von Journalisten schafft Voraussetzungen zur demokratischen Meinungsbildung. In **Bulgarien** bleiben die Herausforderungen an die Bevölkerung und Institutionen in Bereichen wie der Privatisierung, der Dezentralisierung oder der Gesundheitsreformen enorm. Thematisch unterstützen wir den Aufbau von Gemeindestrukturen und von Gewerbebetrieben, die Verbesserung des Gesundheitswesens und den Schutz der natürlichen Ressourcen.

Für **Rumänien** umfassen die Aktionslinien die Förderung des Aufbaus von kleinen und mittleren Unternehmen im städtischen und ländlichen Raum, die Unterstützung der Reformen im Gesundheitswesen, die Gemeindeförderung auf lokaler und regionaler Ebene und die Integration von marginalisierten Kindern in die Gesellschaft. In **Mazedonien** konzentriert sich das Programm auf die Stärkung demokratisch geführter Institutionen, die Unterstützung der Reformen im Erziehungswesen, die Stärkung des Privatsektors und den Schutz der Umwelt.

**Bosnien und Herzegowina:** Die Eidg. Räte haben bei der Verabschiedung des 3. Rahmenkredites im Frühjahr 1999 ein längerfristiges Nachfolgeprogramm für **Bosnien und Herzegowina** beschlossen. Sie haben dafür **einen Kredit von Fr. 50 Mio. reserviert**. 1999 legen wir im Detail das Programm für dieses neue Schwerpunktland fest. Hauptthemen sind: Versöhnung der Volksgruppen, wirtschaftlicher Aufbau und Transformation.

3. In der **Gemeinschaft der unabhängigen Staaten (GUS)** leisten wir unsere Unterstützung schwerge-  
wichtig im europäischen Teil Russlands, in der Ukraine, in Kirgisistan und in Tadschikistan.

Das **Russland**-Programm der DEZA hat folgende Schwerpunkte: Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen, Förderung der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit, Anpassung des Wissenschafts- und Bildungsbereichs, Schutz der Umwelt und Erhöhung der nuklearen Sicherheit. In der **Ukraine** fördern wir die Berufsbildung, unterstützen Justiz-, Polizei- und Strafvollzugsreformen, sind zugunsten von Minderheiten aktiv, erhöhen die nukleare Sicherheit und fördern kulturelle und wissenschaftliche Einrichtungen. In **Kirgisistan** liegen die Schwerpunkte bei der landwirtschaftlichen Beratung, in der Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen, in der Ent-

wicklung und Umsetzung einer neuen Forstpolitik, im Umbau des Gesundheitswesens und im Bereich Staatsführung und Demokratisierung. In **Tadschikistan** liegen die Schwerpunkte in den Bereichen Gesundheit, Bildung, Gemeinwesen-Entwicklung und Staatsaufbau-Friedensförderung.

#### **Beispiel: Ein Programm zur Ausbildung rumänischer Unternehmer**

Das Programm hat zum Ziel, durch die Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) einen Beitrag zur Stärkung der Marktwirtschaft zu leisten und die unternehmerische Eigeninitiative anzuregen. Vom Projekt profitieren Unternehmer oder Personen, die neu in diesen Tätigkeitsbereich einsteigen wollen (auch Arbeitslose), sowie Angestellte von Unternehmen, die sich in einer Restrukturierungs- oder Privatisierungsphase befinden. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer lernen, wie man einen Business-Plan erstellt und umsetzt, leichter Zugang zu Krediten bekommt oder sich in Unternehmerclubs Beziehungsnetze aufbauen kann. Es ist geplant, in der zweijährigen Projektphase in 80 Kursen rund 1600 bis 2000 UnternehmerInnen auszubilden und acht neue Unternehmerclubs zu gründen. Für die Durchführung des Projektes zeichnen die Fundatia Romano-Elvetiana "Entrepreneurship" (FREE) und die Universität Neuenburg verantwortlich. Im Rahmen der beiden vorangegangenen Projektphasen nahmen bereits 1770 Personen an den Kursen teil. Rund 300 haben mittlerweile ihre eigene Unternehmung gegründet. Die dritte Projektphase dauert vom Oktober 98 bis zum September 2000; der Kredit der DEZA beträgt Fr. 450'000.–



Ihr privater Arbeitsplatz ist entstanden mit schweizerischer Unterstützung (Woranesch, Russland)



Kleine und mittlere Unternehmen in Woranesch: das Autospritzwerk in Woranesch hatte einen Kredit der Schweiz

## FINANZIELLE ZUSAMMENARBEIT

Für die **finanzielle Zusammenarbeit** mit den Staaten Osteuropas und der GUS ist im wesentlichen das Staatssekretariat für Wirtschaft (seco) zuständig; sie umfasst mehrere Instrumente: Finanzierungszuschüsse, Exportkreditgarantien, Zahlungsbilanzhilfe und Entschuldungsmassnahmen.

Wie in der technischen Zusammenarbeit verlagern sich die geographischen Schwerpunkte der finanziellen Zusammenarbeit von Mitteleuropa hin zu den weniger entwickelten Transitionsländern Südosteuropas, der Russischen Föderation und den anderen europäischen Ländern der GUS sowie den Republiken des Kaukasus und Zentralasiens, insbesondere zu jenen, die den von der Schweiz angeführten Stimmrechtsgruppen in den Bretton-Woods-Institutionen (Weltbank und IWF) und der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD) angehören.

Seit 1990 wurden für die finanzielle Zusammenarbeit Fr. 1'220 Millionen verpflichtet. Ende 1998 waren Fr. 1'171 Millionen in die Durchführung konkreter Projekte investiert worden, davon Fr. 689 Millionen für Finanzierungszuschüsse und Fr. 378 Millionen für Kreditgarantien.

**Finanzierungszuschüsse** – die von den Empfängerländern nicht zurückgezahlt werden müssen – werden für prioritäre Projekte gewährt, die keine ausreichende Rentabilität bieten, um kommerziell finanziert werden zu können, und für die die schweizerische Wirtschaft zu wettbewerbsfähigen Bedingungen Ausrüstungsgüter und Dienstleistungen liefern kann. Die Finanzierungszuschüsse zielen hauptsächlich auf Projekte zur Verbesserung der zentralen ökonomischen Infrastruktur: Energie, Umwelt, Metrologie, Vermessungswesen, Transportwesen, Telekommunikation.

### **Beispiel: Abwasserreinigungsanlage Tartu (Estland).**

Über Jahrzehnte wurden die Abwässer aus den Haushalten und der Industrie direkt in den Fluß Emajõgi geleitet, der durch die estnische Universitätsstadt Tartu (115'000 Einwohner) fließt. Hier musste dringend etwas getan werden. Dank der finanziellen Unterstützung der Schweiz in Höhe von Fr. 6,7 Millionen konnte die Abwasserreinigungsanlage (ARA) im November 1996 in Betrieb genommen werden. Eine 2. Etappe folgte 1997. Seitdem werden 80% der Abwässer von Tartu vor der Einleitung in den Fluss mit Hilfe mechanischer, biologischer und chemischer Verfahren gereinigt. Die estnischen Partner werden zusätzliche Verfahren zur Behandlung der in der ARA verbleibenden Abwässer einrichten. Der Bau einer ARA in Tartu war Anfang der 80er Jahre begonnen worden. Nach der Unterbrechung des Projekts nach der Unabhängigkeitserklärung Estlands im Herbst 1991 wurde sie daraufhin der Schweiz zur Finanzierung im Rahmen der Finanzierungszuschüsse unterbreitet. Man begann daraufhin, die Anlage neu zu bemessen, ein neues Verfahren einzusetzen und die bereits installierte, aber veraltete elektromechanische Ausrüstung auszutauschen. Die estnischen Partner verpflichteten sich, die Abwässer aus der Stadt in die Sammelbecken einzuleiten und die Betonbecken und Abwasserleitungen zu bauen, während die Schweiz für das Pumpensystem und die Sieb- und Filteranlagen zuständig war. Mit Hilfe der ARA in Tartu konnte sich der Fluss Emajõgi bereits sichtlich erholen, und die durch die modernisierte Anlage in nur zwei Jahren erwirtschafteten Energieeinsparungen belaufen sich auf den Preis für die von der Schweiz gelieferten Pumpen.

In der Zukunft werden sich die Finanzierungszuschüsse noch stärker als bisher auf Projekte konzentrieren zum Schutz der natürlichen Ressourcen, zur Förderung einer effizienteren Energienutzung und zum Umweltschutz, namentlich für jene zur Senkung der Konzentration der Treibhausgase in der Atmosphäre.

Die **Exportkreditgarantien** werden zur Finanzierung des Exports von schweizerischen Gütern und Dienstleistungen Produktionsunternehmen oder Infrastrukturprojekten gewährt, deren Ertrag eine kommerzielle Finanzierung erlaubt. Sie werden für Länder bewilligt, die nicht oder nur teilweise von der Exportrisikogarantie (ERG) gedeckt werden. Derzeit werden Garantien für kurz- oder langfristige Exportkredite bei der Ausfuhr nach Mazedonien, Russland, Ukraine und Aserbaidjan bereitgestellt. Für Bulgarien, Kasachstan und Usbekistan decken diese Garantien nur mittel- und langfristige Kredite, da die Exportrisikogarantie die kurzfristigen Kredite sichert. Für Weissrussland wurden die Garantien eingestellt.

Insgesamt Fr. 378 Millionen wurden für die Gewährung von Exportkreditgarantien bereitgestellt. Ende 1998 waren Garantien in einer Gesamthöhe von Fr. 287 Millionen bewilligt worden. Sie wurden wie folgt auf die verschiedenen Sektoren verteilt : Maschinenbau 41,4%, Energie 15,5%, Nahrungsmittelverarbeitung 11,1%, Textilindustrie 9,2%, chemische Industrie 7,9%, Telekommunikation 6,2%, weitere 8,7%.

Die finanzielle Zusammenarbeit kann überdies im Rahmen von **Zahlungsbilanzhilfen und Entschuldungsmassnahmen** stattfinden. Einige Staaten Osteuropas verfügen nicht über die zur Finanzierung ihrer Importe notwendigen Devisen. Die Zahlungsbilanzhilfen ermöglichen diesen Län-



Neue Stromzähler und Messgeräte für Tirana. Die Schweiz hat sie ermöglicht.



Polen: 2,5 Kilometer Geleise in einem Tag. Der automatisierte Geleisebau-Zug aus der Schweiz macht's möglich.

dern den Ankauf der von ihnen dringend benötigten Exportgüter oder die Aufstockung ihrer Devisenreserven; sie werden in Form von Krediten zu den marktüblichen Bedingungen finanziert. Die Bewilligung dieser Zahlungsbilanzhilfen erfolgt auf der Grundlage des sogenannten Währungsbeschlusses. Die Darlehen werden auf Beschluss des Bundesrates von der Nationalbank vergeben und vom Bund gesichert. Im Rahmen von internationalen Aktionen und in begründeten Einzelfällen können die Zahlungsbilanzhilfen auch in Form einer Schenkung gewährt werden; sie werden dann den Rahmenkrediten zur Zusammenarbeit mit Osteuropa und der GUS zugewiesen.

1995 und 1996 hat die Schweiz Albanien und Mazedonien Zahlungsbilanzhilfen in Höhe von jeweils Fr. 6 und 7 Millionen gewährt. Darüber hinaus hat sie sich auf innovative Weise an den internationalen Aktionen zur Entschuldung von Polen und Bulgarien beteiligt. Diese Länder sind verpflichtet, Umweltprojekte für den Betrag des Schuldenerlasses durchzuführen. In der Zukunft werden diese Hilfen jedoch nur noch für wenige, besonders arme Länder bereitgestellt.

Die finanzielle Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas und der GUS wird durch Massnahmen und Programme zur **Handels- und Investitionsförderung** ergänzt. In diesen Bereichen stützt sich das seco überwiegend auf die Dienste der internationalen Organisationen, wie die Welthandelsorganisation (WTO), die Konferenz der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung (UNCTAD) oder das Internationale Handelszentrum (ITC), oder der nationalen Organisationen, wie die Schweizerische Zentrale für Handelsförderung (OSEC), oder wiederum auf spezialisierte Unternehmen, wie "Swiss Organisation for Facilitating Investments"

(SOFI) oder "Swiss Development Finance Corporation" (SDFC).

Diese Massnahmen sind ein Beitrag zur Stärkung der Exportindustrie und der Beteiligung dieser Länder am Welthandel und fördern den Zufluss von Direktinvestitionen, industriellem Know-how und Technologie, um die dortigen Wirtschaften, namentlich die Privatsektoren, zu konsolidieren. Sie werden in Zukunft verstärkt, diversifiziert und noch enger mit den anderen Instrumenten koordiniert (Zollpräferenzen, Freihandelsabkommen, Abkommen über den Investitionsschutz, Ursprungsregeln, Kreditgarantien), damit wir eine noch stärkere Wirkung erzielen.

## HUMANITÄRE HILFE

Zusätzlich zu den Mitteln aus den beiden Osteuropa-Rahmenkrediten unterstützt die Schweiz auch von Katastrophen, Konflikten und Krisen heimgesuchte osteuropäischen Länder durch die Humanitäre Hilfe des Bundes. Die Hilfe erfolgt einerseits in Form von direkten Einsätzen durch das Schweizerische Katastrophenhilfekorps SKH und andererseits durch Unterstützung von humanitären Partnerorganisationen mit SKH-Personal, Bundesbeiträgen sowie Nahrungsmittel- und Materiallieferungen.

Wegen der Konflikte im ehemaligen Jugoslawien ist die humanitäre Hilfe zugunsten der Opfer in Osteuropa seit 1992 massiv erhöht worden; das Jugoslawien-Programm ist aus finanzieller Sicht die umfangreichste humanitäre Aktion, welche die Eidgenossenschaft je durchgeführt hat. Von 1991 bis 1998 leisteten 158 SKH-Angehörige im ehemaligen Jugoslawien insgesamt 220 Einsätze.

Die weltweit tätige Humanitäre Hilfe der DEZA basiert auf einem eigenen Rahmenkredit und richtet sich nach eigenen, auf die Bedürfnisse der Opfer ausgerichteten Grundsätzen. Organisatorisch ist die Humanitäre Hilfe des Bundes in der DEZA-Abteilung Humanitäre Hilfe und SKH zusammengefasst.

**Für die osteuropäischen Staaten mit Ein-  
schluss der GUS betrug die Humanitäre  
Hilfe des Bundes:**

1990: Fr. 1,1 Mio.

1991: Fr. 8,2 Mio.

1992: Fr. 47,6 Mio. (davon Fr. 38,6 Mio. für  
Konfliktopfer in Ex-Jugoslawien)

1993: Fr. 40,7 Mio. (davon Fr. 39,6 Mio. für  
Konfliktopfer in Ex-Jugoslawien)

1994: Fr. 39,7 Mio. (davon Fr. 27,5 Mio. für  
Konfliktopfer in Ex-Jugoslawien)

1995: Fr. 44,9 Mio. (davon Fr. 31,6 Mio. für  
Konfliktopfer in Ex-Jugoslawien)

1996: Fr. 30,1 Mio. (davon Fr. 18,9 Mio. für  
Konfliktopfer in Ex-Jugoslawien)

1997: Fr. 29,1 Mio. (davon Fr. 13,2 Mio. für  
Konfliktopfer in Ex-Jugoslawien)

1998: Fr. 27,6 Mio. (davon Fr. 14,3 Mio. für  
Konfliktopfer in Ex-Jugoslawien)

## DIE SCHWEIZ HANDELT MIT DER INTERNATIONALEN STAATENGEMEINSCHAFT

Die Schweiz beteiligt sich aktiv an der internationalen Zusammenarbeit für Osteuropa und die GUS.

Sie ist Mitglied des Europarates, der Europäischen Freihandelszone (EFTA) und der Welthandelsorganisation (WTO).

Als ein Gründungsmitglied der 1991 gegründeten Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE) hält sie 2,3% an deren Aktienkapital. Sie ist Mitglied in deren aus 23 Sitzen bestehenden Verwaltungsrates und führt eine Stimmrechtsgruppe an, zu der namentlich Usbekistan, Kirgisistan, Turkmenistan und Aserbaidjan gehören.

Die Schweiz ist überdies Mitglied des Internationalen Währungsfonds (IWF), der Weltbank (IBRD), der G-24 (die Gruppe der 24 westlichen Industriestaaten zur Koordinierung der Zusammenarbeit mit Osteuropa) und der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD).

Wir koordinieren unsere Aktion zur Förderung der ehemaligen Ostblockstaaten mit all diesen Organisationen und beteiligen uns, dort wo es angebracht ist, an deren Unterstützungsprogrammen, vor allem in Form von Kofinanzierungen.

### 1. Die Rahmenkredite (RK)

Die Mittel zur Finanzierung der Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas und der GUS werden als Rahmenkredite für jeweils mehrere Jahre bewilligt.

	Datum Bundes beschluss	Gesamtbetrag Mio Fr.	Technische Zusammen- arbeit Mio Fr.	Finanzielle Zusammen- arbeit Mio Fr.
RK I	13.09.90	250	54	196
RK II	28.01.92	800	200	600
RK II bis	09.03.93	600	150	450
RK III	08.03.99	900	310	590
<b>Total</b>		<b>2'550</b>	<b>714</b>	<b>1'836</b>

### 2. Verpflichtungen nach Instrumenten per Ende 1998

Instrumente	Verpflichtungen <sup>1</sup> per Ende 1998	Mio Fr.	%
Technische Zusammenarbeit		416.9	26.3
Finanzielle Zusammenarbeit <sup>2</sup>		1'171.1	74.7
• Finanzierungszuschüsse	689.1		
• Kreditgarantien	378.0		
• Zahlungsbilanzhilfe/ Entschuldungsmassnahmen	13.0		
• Handels- und Investitionsförderung	91.0		
<b>Total</b>		<b>1'588.1</b>	<b>100.0</b>

<sup>1</sup> I. und II. Rahmenkredit

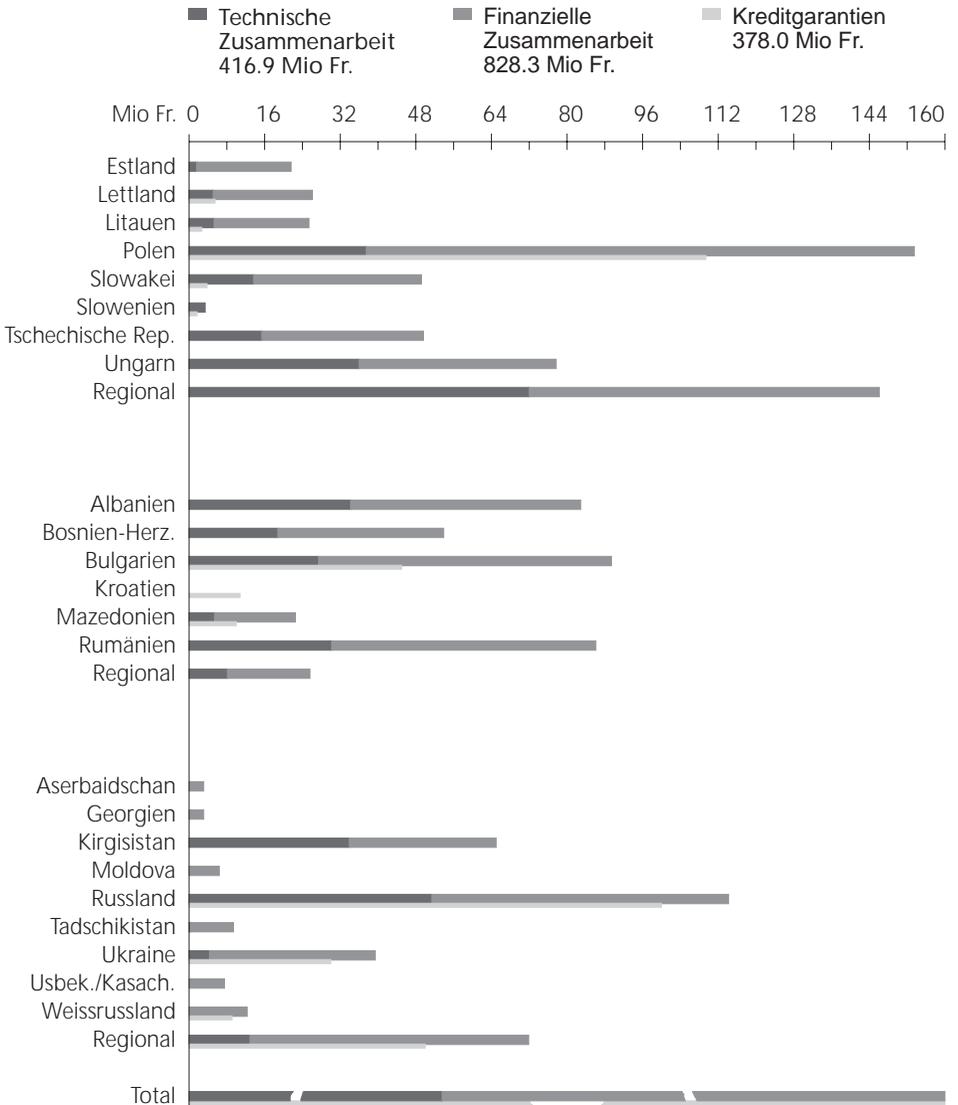
<sup>2</sup> ohne Durchführungs- und Verwaltungskosten

### 3. Verpflichtungen nach Ländern per Ende 1998

#### I. und II. Rahmenkredit

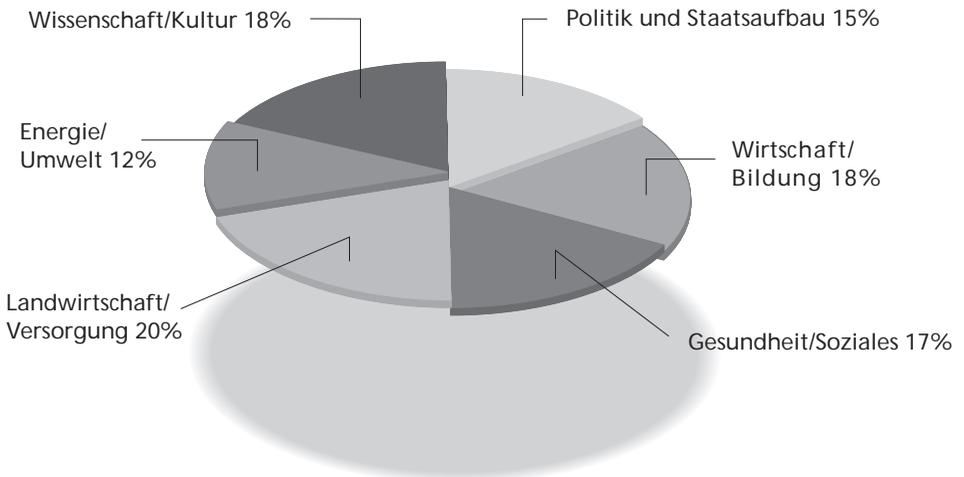
	Tech. Zusammen- arbeit		Finanzielle Zusammen- arbeit o. Kreditgarantien		Kredit- garantien	
	Mio Fr.	%	Mio Fr.	%	Mio Fr.	%
<b>Mitteuropa</b>	<b>190.0</b>	<b>46</b>	<b>362.6</b>	<b>44</b>	<b>123.1</b>	<b>33</b>
Estland	1.6	0	20.0	2	-	-
Lettland	5.1	1	21.0	3	5.5	1
Litauen	5.3	1	20.1	2	2.7	1
Polen	37.5	9	116.0	14	109.4	29
Slowakei	13.7	3	35.5	4	3.8	1
Slowenien	3.4	1	-	-	1.7	0
Tschechische Republik	15.4	4	34.2	4	-	-
Ungarn	36.0	9	41.7	5	-	-
Regional	72.0	17	74.1	9	-	-
<b>Südosteuropa</b>	<b>124.1</b>	<b>30</b>	<b>236.3</b>	<b>28</b>	<b>65.8</b>	<b>17</b>
Albanien	34.2	8	48.7	6	-	-
Bosnien-Herzegowina	18.8	5	35.1	4	-	-
Bulgarien	27.4	7	62.0	7	45.0	12
Kroatien	-	-	-	-	10.8	3
Mazedonien	5.4	1	17.1	2	10.0	3
Rumänien	30.2	7	55.9	7	-	-
Regional	8.1	2	17.5	2	-	-
<b>GUS</b>	<b>102.8</b>	<b>25</b>	<b>229.5</b>	<b>28</b>	<b>189.1</b>	<b>50</b>
Aserbaidshjan	-	-	3.1	0	-	-
Georgien	-	-	3.1	0	-	-
Kirgisistan	33.9	8	31.1	4	-	-
Moldova	-	-	6.4	1	-	-
Russland	51.4	12	62.8	8	100.0	26
Tadschikistan	0.3	0	9.1	1	-	-
Ukraine	4.3	1	35.1	4	30.0	8
Usbekistan/Kasachstan	-	-	7.5	1	-	-
Weissrussland	-	-	12.3	1	9.1	2
Regional	12.9	3	59.0	7	50.0	13
<b>Total</b>	<b>416.9</b>	<b>100</b>	<b>828.3</b>	<b>100</b>	<b>378.0</b>	<b>100</b>

#### 4. Grafik: Verpflichtungen nach Ländern per Ende 1998



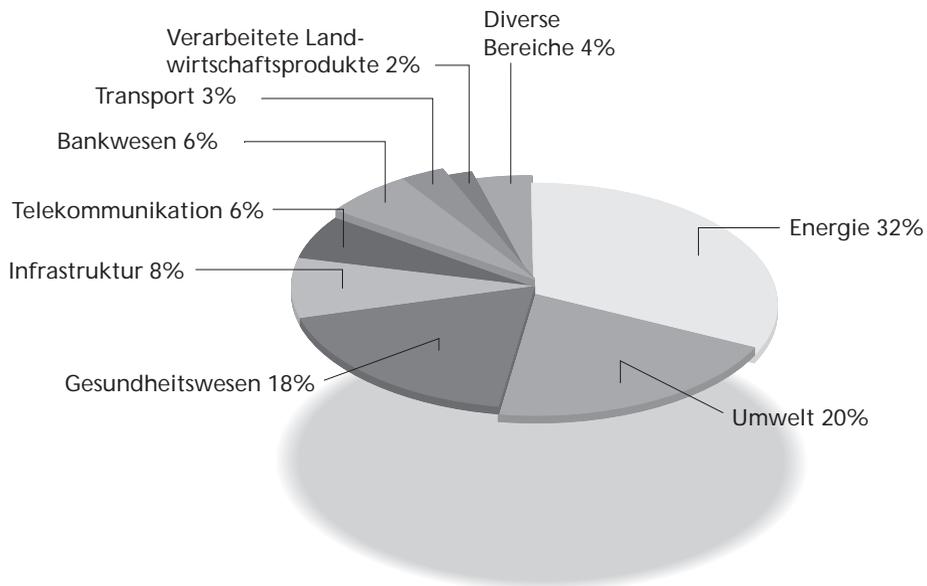
## 5. Die sektorielle Aufteilung der technischen Zusammenarbeit per Ende 1998

	Mio Fr.	%
<b>Technische Zusammenarbeit</b>		
Politik und Staatsaufbau	63.9	15
Wirtschaft/Bildung	73.7	18
Gesundheit/Soziales	69.4	17
Landwirtschaft/Versorgung	82.7	20
Energie/Umwelt	50.6	12
Wissenschaft/Kultur	76.6	18
<b>Total</b>	<b>416.9</b>	<b>100</b>



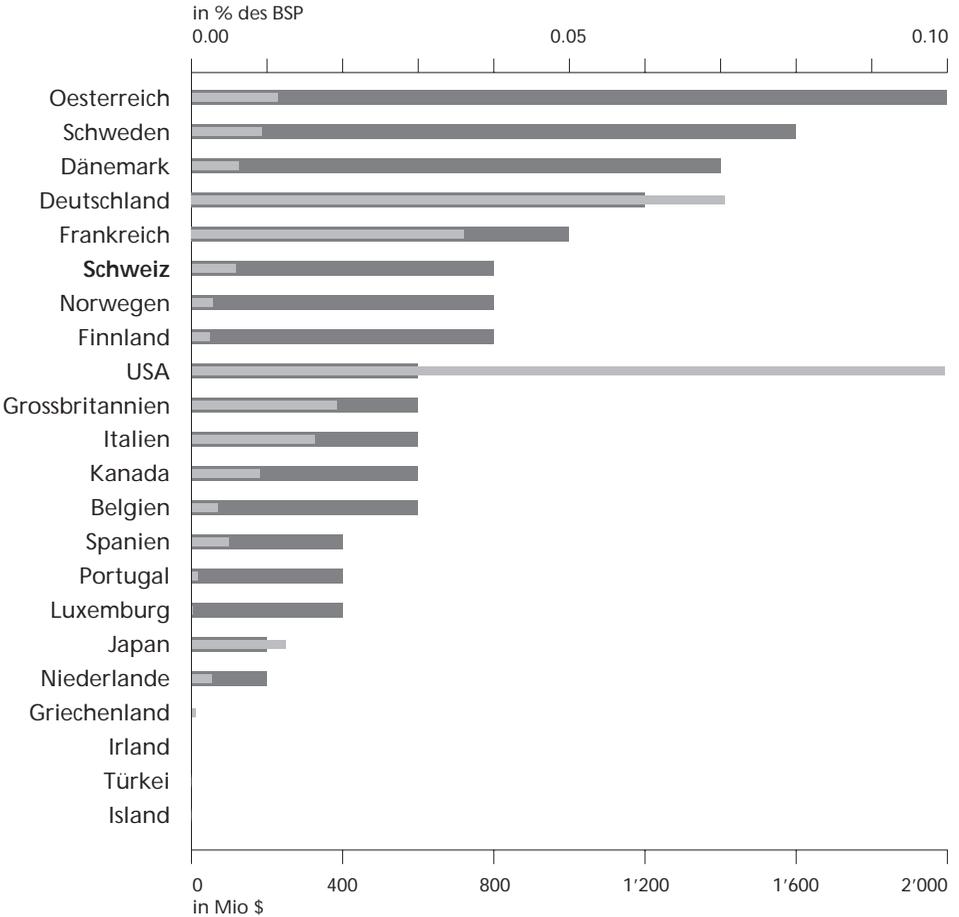
## 6. Die sektorielle Aufteilung der Finanzierungszuschüsse per Ende 1998

	Mio Fr.	%
<b>Finanzierungszuschüsse</b>		
Energie	223.3	32
Umwelt	135.3	20
Gesundheitswesen	122.6	18
Infrastruktur (Kataster, Metrologie)	54.9	8
Telekommunikation	43.7	6
Bankwesen	43.5	6
Transport	21.5	3
Verarbeitete Landwirtschaftsprodukte	13.8	2
Diverse Bereiche	30.5	4
<b>Total</b>	<b>689.1</b>	<b>100</b>



## 7. Die Schweiz im internationalen Vergleich

Technische und finanzielle Unterstützung für Osteuropa und die GUS in % des Brutto-  
sozialprodukts 1996



Quelle: OECD, Paris 1999

in % des BSP      in Mio \$



Die Frauenrechtsberatung in Kaluga (Russland). Die Schweiz finanziert ihre Startphase.



Die private Käserei Nilov in Kaluga (Russland). Ein Kredit aus der Schweiz ermöglicht 1998 die Vergrößerung.

TECHNISCHE ZUSAMMENARBEIT

Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA)  
 Abteilung für die Zusammenarbeit mit Osteuropa und der GUS  
 Effingerstrasse 77  
 3003 Bern  
 Fax 031/324 85 00  
 Tel. 031/322 44 12  
 E-Mail: reinhard.voegelé@deza.admin.ch  
 Homepage: <http://www.sdc.gov.ch>

FINANZIELLE ZUSAMMENARBEIT

Staatssekretariat für Wirtschaft (seco)  
 Entwicklung und Transition  
 Effingerstrasse 1-3  
 3003 Bern  
 Fax 031/324 09 54  
 Tel. 031/324 07 54  
 E-Mail: ivan.pellegrinelli@seco.admin.ch  
 Homepage: <http://www.seco-bawi.ch>

HUMANITÄRE HILFE

Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA) Abteilung Humanitäre  
 Hilfe und SKH  
 Eigerstrasse 71  
 3003 Bern  
 Fax 031/324 16 94  
 Tel. 031/322 35 82  
 E-Mail: stefan.kaspar@deza.admin.ch  
 Homepage: <http://www.sdc.gov.ch>

REDAKTION UND HERAUSGABE:

Departement für Auswärtige Angelegenheiten  
 Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA)  
 Abteilung für die Zusammenarbeit mit Osteuropa und der GUS (AZO)  
 in Zusammenarbeit mit dem Staatssekretariat für Wirtschaft (seco)  
 Entwicklung und Transition

5. Auflage, Juni 1999 EDMZ 201.400d



Verbesserung der Lebenssituation für Kinder: Aufbau einer kindergerechten Pflege in bulgarischen Kinderheimen.

